

2. Änderung Flächennutzungsplan Sontheim-Niederstotzingen



Übersicht der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Auslegungszeitraum vom 30.06.2017 – 31.07.2017

Beteiligungszeitraum vom 30.06.2017 – 31.07.2017

Nächste Termine: 05.12.2017

Keine Stellungnahme

- EnBW ODR AG
- Gemeindeverwaltung Medlingen
- Stadt Giengen an der Brenz
- Zweckverband Landeswasserversorgung Stuttgart
- Sontheim an der Brenz
- Stadt Herbrechtingen
- Arbeitsagentur Heidenheim
- Heidenheimer Verkehrsgesellschaft

Keine Einwendungen bzw. Hinweise

- Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung u. Landentwicklung Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim, 22.06.2017
- Stadt Langenau, 05.07.2017
- Stadt Niederstotzingen, 26.06.2017
- Unitymedia, 17.07.2017
- Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU), 20.07.2017
- Netze NGO, 20.07.2017
- Gemeinde Hermaringen, 31.07.2017
- Handwerkskammer Ulm, 27.07.2017
- Gemeinde Bächingen, 20.08.2017

Stellungnahmen Öffentlichkeit

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
1	Dst Rechtsanwälte 12.07.2017	Der Flächennutzungsplanänderung wird entgegengetreten und zugleich beantragt, diese nicht im Parallelverfahren zu beschließen. Es erfolgt der fürsorgliche Hinweis, dass in der öffentlichen Bekanntmachung des IB Gansloser, Hermaringen, die Bezeichnung „1.Bürgermeister Sontheim“ abgebildet ist. Da sich Sontheim in Baden-Württemberg befindet, wäre die Auslegung zu korrigieren. Sie ist missverständlich. Es wird angeraten die Auslegung zu wiederholen. <i>Als Anlage wurde die Stellungnahme vom Bebauungsplan „Netto“ beigefügt, welche auch Gegenstand der 2. Flächennutzungsplanänderung ist.</i>	Dem Antrag wird nicht zugestimmt. Das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan ist bereits beschlossen. Kenntnisnahme. Die ggf. missverständliche Betitelung des Bürgermeisters wird korrigiert. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht wiederholt. Auf die richtige Bezeichnung wird im Rahmen der Beteiligung nach §3 (2) BauGB geachtet. Die ausführliche Abwägung ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Netto-Markt“ erfolgt. Der Bebauungsplan Netto-Markt wird nun als Sondergebiet anstatt als Mischgebiet ausgewiesen. Weiterhin wird eine erneute Öffentlichkeits-

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			und Behördenbeteiligung durchgeführt. Alle weiteren Bestandteile des Bebauungsplans bleiben bestehen. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird entsprechend als Sondergebiet angepasst.

Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr	Behörde /TöB Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
1	Deutsche Bahn 21.06.2017	2. Änderung des Flächennutzungsplans Sontheim-Niederstotzingen Durch die Änderungen des Flächenutzungsplanes werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen. Falls noch nicht geschehen, bitten wir im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange das Eisenbahn-Bundesamt zu beteiligen. Zuständige Stelle in diesem Falle: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.	Kenntnisnahme Das Eisenbahn Bundesamt wurde nachträglich beteiligt. Die Stellungnahme wurde in vorliegender Abwägungstabelle ergänzt und in die Abwägung einbezogen. Kenntnisnahme und Beachtung.
2	Netze BW 26.06.2017	Über den Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplan führt unsere 110-kV-Leitung Niederstotzingen – Bernau mit einem Schutzstreifen von 22,0 m je links und rechts der Leitungsachse und unsere 110-kV-Leitung Eybachertal - Niederstotzingen mit einem Schutzstreifen von 18,0 m je links und rechts der Leitungsachse. Die Lage unserer Leitungsanlage einschließlich der Leitungsschutzstreifen und der Maststandorte haben wir als Anlage (Maßstab 1:2.500) beigelegt. Wir bitten, den Flächennutzungsplan insoweit zu überarbeiten. Die Flurstücke im Bereich von 110-kV-Leitungen sind dinglich gesichert. Nach dem Dienstbarkeitswortlaut dürfen Baulichkeiten im Leitungsschutzstreifen nicht erstellt und	Die Leitung wurde in der Planzeichnung dargestellt und als Hinweis in der Begründung aufgenommen.

Nr	Behörde /TöB Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		Leitungsgefährdende Verrichtungen nicht vorgenommen werden. Wir bitten Sie daher, den Leitungsschutzstreifen von einer Bebauung freizuhalten und im Textteil zum Flächennutzungsplan aufzunehmen, dass innerhalb der mit Leitungsrecht bezeichneten Fläche (110-kV) eine Bebauung nicht und eine sonstige Nutzung nur in beschränkter Weise im Einvernehmen mit der Netze BW zulässig ist. Wir bitten, dies im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan entsprechend aufzuführen. Abschließend bitten wir Sie, uns an der Fortführung des Flächennutzungsplanverfahrens sowie an den entsprechenden Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. 2 Pläne wurden beigelegt!	Kenntnisnahme und Beachtung.
3	Regionalverband Ostwürttemberg 27.06.2017	Der Regionalverband Ostwürttemberg nimmt wie folgt Stellung: wir verweisen grundsätzlich auf die jeweiligen Stellungnahmen zum zugrundeliegenden Bebauungsplan 16.10.2015 Bürgersolarpark beim Zeilbaum 20.04.2015 Bebauungsplan Kehrweg 20.04.2015 Zwischen den Bahnen 25.06.2015 Eschenweg 07.03.2016 Kapellenfeld II 02.06.2017 Neubau Netto-Markt	Die Anregungen wurden im Rahmen der Bebauungspläne berücksichtigt. Zum Bereich Netto-Markt hat der Regionalverband keine Anregungen und Einwände hervorgebracht.
4	Telekom 04.07.2017	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans haben wir keine Einwände. Aus Gründen der Aktualität verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme

www.gansloser.de

Nr	Behörde /TöB Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		„Netto-Markt“. Hinweis Die Abteilung 8 – Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen. Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.	Rahmen des Bebauungsplans berücksichtigt. Die Anmerkungen zur Erschließung / Ausfahrt wurden beachtet. Kenntnisnahme Kenntnisnahme und Beachtung Kenntnisnahme und Beachtung
7	Regierungspräsidium Freiburg, 25.07.2017	Hinweise Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

